



Protokollauszug
18. Sitzung vom 17. September 2025

205/2025 0.2.0

Wahlbüro, Amtsdauer 2022-2026
Entlassung von Arife Asipi als Mitglied des Wahlbüros, Durchführung einer Ersatzwahl

1. Ausgangslage

Mit E-Mail vom 21. August 2025 ersucht Arife Asipi (FDP) um vorzeitige Entlassung aus dem Wahlbüro.

2. Rechtliches

Für das Amt als Mitglied des Wahlbüros besteht kein Amtszwang. Der Antrag um vorzeitige Entlassung ist zu genehmigen. Für die Ersatzwahl von Mitgliedern des Wahlbüros ist gemäss § 40 lit. b des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) das Gemeindeparlament zuständig.

Gemäss § 45 Abs. 2 und 3 GPR findet bei Organen mit mehreren Mitgliedern keine Ersatzwahl statt, wenn die Erneuerungswahl innerhalb von sechs Monaten erfolgt und die Funktionsfähigkeit des Organs gewahrt bleibt. Beim Gemeindewahlbüro kann der Gemeindevorstand zudem auf eine Ersatzwahl verzichten, sofern die Mitgliederzahl gemäss § 14 Abs. 1 und 2 GPR trotz der Vakanz nicht unterschritten wird.

Arife Asipis Einsatz im Wahlbüro wird bestens verdankt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Arife Asipi wird per sofort als Mitglied des Wahlbüros entlassen.
2. Es findet aufgrund § 45 Abs. 2 und 3 GPR (vgl. Ausführungen unter Rechtliches) keine Ersatzwahl statt.

3. Mitteilung an
- Arife Asipi, Brandstrasse 21, 8952 Schlieren
 - John Daniels, Präsident Interfraktionelle Konferenz
 - Barbara Angelsberger, Präsidentin FDP
 - Gemeindeparlament
 - Stadtschreiberin
 - Leiterin Stadtbüro
 - Stadtkanzlei
 - Assistent Geschäftsleiter
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Selina Kaufmann
Stadtschreiberin